



Informationen zur Prüfungsform „Portfolio“ im Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“

Liebe Studierende,

mit diesem Dokument möchten wir Ihnen einige Informationen und Hilfestellungen zur Prüfungsform „Portfolio“ im Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“ geben.

Rechtliche Grundlagen

Gemäß §6 und §7 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Musikpädagogik/Community Music“ ist das Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“ zu absolvieren.¹

Umfang und Prüfungsform

Hierzu regelt Abs. 6 der Prüfungsordnung: „Das Portfolio stellt eine Sammlung aufeinander abgestimmter Leistungen zu einem festgelegten Thema, in der Regel in Form einer Arbeitsmappe, dar.“ Das Portfolio im Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“ bezieht sich „auf die projektbezogene Konkretisierung eines Projektplanes (z.B. Finanzen, Rahmenbedingungen, Kooperationen, Marktanalyse, Marketing, Anwendung wissenschaftlicher Recherchemethoden und Methoden der Projektevaluation)“. Der Umfang beträgt ca.10-15 Seiten.

Inhalt:

Der Inhalt des Portfolios umfasst den Kompetenzerwartungen und Inhalten des Moduls sowie der obigen Vorgabe entsprechend im Wesentlichen:

- einen Projektplan (inkl. Projektbegründung; Rahmenbedingungen, Kooperationen, Marktanalyse, Marketing; Finanzen)
- einen ausgearbeiteten Projektevaluationsplan (Methode, Zeitplan, Materialien, Auswertungsplan und Auswertungsmethode)

Der Abgabetermin wird in Absprache mit dem/der Dozenten/in vereinbart.

Bitte denken Sie an die zwingend erforderliche, fristgemäße Anmeldung auf den entsprechenden Prüfungsanlass (semesterbegleitend oder semesterabschließend)!

¹ http://www.ku.de/fileadmin/1903/Rechtsabteilung/Studium_und_Lehre/Prüfungsordnungen/Master/PO_MA_Inkl._Musikpaed._Senatsbeschluss_28.06.17.pdf